

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen

Vom 10. September 2016

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen vom 30. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 08/2016 vom 20. Juni 2016, S. 46) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Modulbeschreibung des Moduls VW-VI-203 wird bei der Angabe zu "Lehr- und Lernformen" vor der Angabe "12 Wochen" das Wort "mindestens" eingefügt.
 - b) In der Modulbeschreibung des Moduls VW-VI-361 wird die Angabe zu "Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten" wie folgt gefasst:
"Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Beleg im Umfang von 40 Stunden. Bei mehr als 6 angemeldeten Studierenden wird der Beleg durch eine Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten ersetzt; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben."
2. Der Studienablaufplan für die Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2016/2017 im Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.
3. Für die vor dem Wintersemester 2016/2017 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Satzung gültige Studienordnung für den Diplomstudiengang Verkehrsingenieurwesen fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List" vom 18. April 2016 und der Genehmigung des Rektorats vom 6. September 2016.

Dresden, den 10. September 2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2
Studienablaufplan Studienrichtung Verkehrsplanung und Verkehrstechnik

Modul-Nr.	Modulname	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	LP
		V/Ü/E/SP//S/P/L	V/Ü/E/SP//S/P/L	V/Ü/E/SP//S/P/L	V/Ü/E/SP//S/P/L	V/Ü/E/SP//S/P/L	
VW-VI		Semesterwochenstunden					
501	Entwurf, Bau und Betrieb von Straßen		4/1/0/0//0/0/0 PL	4/1/0/0//0/0/0 PV; PL			12
502	Straßenverkehrssicherheit			1/1/0/0//0/0/0 PV	2/1/0/0//0/0/0 PL		7
503	Planung, Entwurf und Bau von Bahnanlagen		2/0/0/0//0/0/0 PV	3/0/0/0//0/0/0 PL			8
504	Geodäsie	2/1/0/0//0/1/0 2xPL					5
505	Verkehrsökologie	2/0/0/0//0/0/0 PL	2/1/0/0//0/0/0 PL				6
506	Verkehrs- und Infrastrukturplanung und Städtebau		5/1/0/0//0/0/0 PV; PL				6
507	Grundlagen der Straßenverkehrstechnik und der Theorie der Verkehrsplanung	5/2/0/0//0/0/0 2xPL					9
508	Verkehrsnachfragemodellierung		2/2/0/0//0/0/0	2/0/0/0//0/0/0 2xPL			8
509	Qualität und Sicherheit im Straßenverkehr		3/1/0/0//0/0/0	1/1/0/0//0/2/0 PV; PL			8
510	Betriebsprozesse und Betriebsplanung im Öffentlichen Personenverkehr	3/2/0/0//0/0/0 PL					6
511	Nutzen-Kosten-Analyse/Bewertung und Verkehrs- und Planungsrecht			4/1/0/0//0/0/0 PL	1/0/0/0//0/0/0 PL		6
571	Grundlagen selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik				0/0/0/0//4/0/0 PL		5
572	Komplexes wissenschaftliches Arbeiten im Fachgebiet Verkehrsplanung und Verkehrstechnik					0/0/0/0//0,5/0/0 2xPL	16
	Module aus Katalog der Wahlpflichtmodule Verkehrsplanung und Verkehrstechnik	*)		*)	*)		10
	Module aus allen Katalogen**	*)		*)	*)		15
LP		28	29	29	25	16	127

*) nach Wahl des Studierenden

** Auf Antrag können auch Module aus dem Angebot anderer Studiengänge gewählt werden.